



Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Postfach 11.01 22 • 30856 Laatzen

**Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover**

Herr Dr. Ben Khumalo-Seegelken
Cloppener Straße 9a
26135 Oldenburg

Mail-Adresse:
khumalo-seegelken@t-online.de

Beteiligte Schulen:
Gymnasium Bismarckschule

Bearbeitet von
Petra Wilkening
Petra.Wilkening@rlsb-h.niedersachsen.de
Fax: 0511 106-992859
Dienstgebäude Mailänder Str. 2

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
H 2.62-H 3.1-Nr. 97-21/22

Telefon
0511 106-2474

Hannover
12.01.2022

**Beauftragung zur Durchführung einer Sprachfeststellungsprüfung; Anerkennung als
2. Pflichtfremdsprache anstelle von Französisch/Spanisch/Latein**

Bezug: a) Erl. d. MK v. 01.07.2014 (SVBl. 7/2014, Seite 330 ff.)

Sehr geehrter Herr Dr. Khumalo-Seegelken,

hiermit beauftrage ich Sie mit der Durchführung einer Sprachfeststellungsprüfung.

Sprache: Zulu	Prüfungsort: Gymnasium Bismarckschule An der Bismarckschule 5 30173 Hannover Tel.: 0511 168-434 56
2. Prüfer/in mit der Lehrbefähigung für eine moderne Fremdsprache, die verantwortlich mitwirkt: Frau Hewitson	

Nachname	Vorname	Geb.-Datum	Sprache	1. / 2. Fremd- sprache	Klasse	Niveau	Schule
XXXXX	XXXX	11.10.2004	Zulu	2. Fremdsprache anstelle von FR, LA, SN	11	B1+	Gymnasium Bismarckschule

Prüfungsniveaus

Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss: A2, A2

Sekundarabschluss I – Realschulabschluss: B1

Erweiterter Sekundarabschluss I: B1+/- B1+ Einführungsphase

Den Leitfaden zur Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen und das Formular „Prüfungsniederschrift“ finden Sie unter

<https://www.rlsb.de/themen/schueler/pruefungen/sprachfeststellung/sprachfeststellungsverfahren>

Entsprechend den für die jeweilige Schulform geltenden Bestimmungen über die schriftlichen Lernkontrollen bzw. Klausuren in einer Pflichtfremdsprache beträgt die Dauer des schriftlichen Prüfungsteils je nach Prüfungsniveau 80 bis 180 Minuten.

Der mündliche Prüfungsteil hat eine Dauer von 10 bis 15 Minuten pro Schüler/-in.

Über die Prüfung ist eine Niederschrift in deutscher Sprache gem. Anlage 2 zu fertigen, die den Namen des Prüflings und den der Prüferinnen und Prüfer, die Prüfungszeit, das Prüfungsniveau, die gestellten Aufgaben, den Prüfungsverlauf und die erteilte Note enthält. Die Niederschrift ist der Stammschule des Prüflings zuzuleiten.

Geschäftsgrundlage für die Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung ist der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 15.07.1987 (Nds. MBl. 32/1987, S. 828).

Danach können erstattet werden:

Fahrtkosten (benutzen Sie bitte beiliegendes Formular für Reisekostenabrechnung)

Prüfungsvergütung (20,00 EUR/Prüfungsstunde für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige). Antrag ist auf beiliegendem Vordruck einzureichen.

Für die Reisekostenabrechnung finden die Vorschriften der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) Anwendung.

Mit der Vergütung sind sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung verbundenen Arbeiten (z.B. Aufsichtsführungen, Protokollführungen, Verwaltungstätigkeiten, Vor- und Nachbereitung der Prüfung usw.) abgegolten.

Die Prüfungsvergütung beträgt **20,00 EUR** / je Prüfungsstunde für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Es werden **3,5 Stunden** zuzüglich Fahrtkosten (0,30 € pro Kilometer) vergütet. Dem Erstattungsantrag ist eine Kopie dieser Beauftragung beizufügen.

Für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit danke ich Ihnen.

Hinweise für die Schulen:

Die Ergebnisse der Prüfung sind zu vermerken und zur Schülerakte zu nehmen.

Die Note ist versetzungswirksam.

Bitte setzen Sie in Rücksprache mit dem genannten Prüfer/ mit der genannten Prüferin den Termin der Prüfung fest.

Ich bitte Sie darüber hinaus, die Schülerin / den Schüler und ggf. die Erziehungsberechtigten entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

i.A. Schroeder-Zobel

Wieneke

Durchschrift an

Gymnasium Bismarckschule